

Bördeland-Kurier

Amtsblatt der Gemeinde Bördeland mit den Ortsteilen

Biere **Eggersdorf** **Eickendorf**
Großmühlingen **Kleinmühlingen** **Welsleben** **Zens**

Jahrgang 2019

Nr.06

17.05.2019

Das Amtsblatt der Gemeinde Bördeland „Bördeland - Kurier“ ist digital über die Internetseite: www.gem-boerdeland.de herunterzuladen und einzusehen.

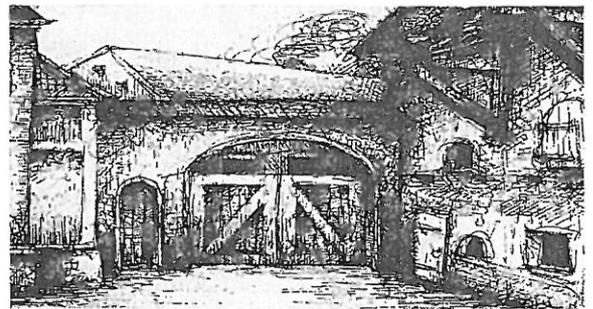
Weiterhin ist der „Bördeland - Kurier“ an folgenden Auslagestellen in den einzelnen Ortsteilen der Gemeinde Bördeland erhältlich:

OT Biere, Verwaltungsgebäude, Magdeburger Str. 3
OT Eggersdorf, Frischemarkt Bethge, Tränkestraße 6
OT Eickendorf, Einkaufsmarkt Duphorn & Franke, Glöther Str. 1
OT Großmühlingen, Lebensmittelmarkt M. Padberg, Am Anger 10
OT Kleinmühlingen, Frischemarkt Bethge, Kirchstraße 11
OT Welsleben, Bäckerei Stamm, Lindenstraße 31
OT Zens, Kindertagesstätte „Bördegeißlein“, Bördestraße 7

Ein dauerhafter Bezug im Rahmen eines Abonnements ist gegen Erstattung der Versandkosten möglich.

Inhaltsverzeichnis

Seite 3	Mitteilung Öffnungszeiten der Gemeinde Bördeland
Seite 3	Öffnungszeiten des Wahlamtes
Seite 4	Wahlbekanntmachung zur Europawahl
Seite 5	Wahlbekanntmachung zur Kommunalwahl
Seite 7	Wahlbekanntmachung Sitzung Wahlausschuss
Seite 8	Einladung Bürgerveranstaltung IGEK - Strategievorstellung -
Seite 9	Einladung Mitgliederversammlung Jagdgenossenschaft Zens
Seite 10	Nachruf



Anschriften, Öffnungs - und Sprechzeiten, Telefonnummern

Postanschrift der Gemeinde:

Gemeinde Bördeland
OT Biere, Magdeburger Str. 3, 39221 Bördeland
☎ 039297 / 260 Fax. 039297 / 26113
e-mail: buergerbuero@gem-boerdeland.de
Internetanschrift: www.gem-boerdeland.de

Sprechzeiten der Verwaltung der Gemeinde Bördeland

Dienstag 09.00 - 12.00 / 13.00 - 17:30 Uhr
Donnerstag 09.00 - 12.00 / 13.00 - 16.30 Uhr
oder nach Vereinbarung!

Öffnungszeiten der Meldestelle/ Standesamt/ Gewerbeamt

Die 09.00 - 12.00 / 13.00 - 17:30 Uhr
Do 09.00 - 12.00 / 13.00 - 16:30 Uhr
(Außerhalb dieser Öffnungszeiten kann eine Bearbeitung
nur mit Terminvereinbarung gewährleistet werden. Es wird
um Beachtung gebeten !)

Sprechzeiten der Regionalbereichsbeamten

jeden Dienstag von 16.30 - 17.30 Uhr

Öffnungszeiten der Schiedsstelle

Jeden 1. Dienstag im Monat von
15.30 - 17.00 Uhr in der Gemeinde Bördeland, OT Biere

***Informationen zur Schiedsstelle sind auf der Internetseite der
Gemeinde Bördeland unter: www.gem-boerdeland.de
- Rubrik Bürgerservice erhältlich.***

Sprechzeiten der Ortsbürgermeister

OT Biere

jeden 1. und 3. Dienstag im Monat
von 16.00 - 18.00 Uhr

OT Eggersdorf

jeden 1. und 3. Dienstag im Monat
17.30 - 18.30 Uhr

OT Eickendorf

Montag
17.00 - 18.30 Uhr

OT Großmühlingen

jeden 1. und 3. Dienstag im Monat
Von 18.00 - 19.00 Uhr in der Gnadauer Straße 8

OT Kleinmühlingen

jeden 1. und 3. Dienstag im Monat
Von 18.30 - 19.30 Uhr

OT Welsleben

nach Absprache - Tel. 039296/21052

OT Zens

jeden 2. und 4. Dienstag im Monat
Von 19.30 - 20.00 Uhr (Grüne Ecke)

Weitere wichtige Telefonnummern

Polizei	110
Feuerwehr	112
Leitstelle des Salzlandkreises	03925/299040
Krankentransport	03925/299040
Polizeirevier Schönebeck	03928/466191
Wasserversorgungszweckverband (in Calbe/Saale, Feldstr. 1 a)	
- Bereich Kundenservice	0800 0796 796
- Bereich Technik	039291/78872 o. 73
- Bereitschaftsdienst	0391/5872244
Störung/Straßenbeleuchtung Avacon AG	08000282266
Bereitschaftsdienste:	
- Gemeinde Bördeland	0162/1005292
- Kläranlage Bereitschaft	0173/6277128
- Kanalnetz Bereitschaft	0173/6277131
- e.on Avacon	0800 0282266
- EMS Schönebeck	03928/789355
- Gasversorgung - Notruf	0800 4434430
- Tierärzte Leitstelle	03925/299040
Sozialpädagogische Familienhilfe der AWO	03928/702010
Kummertelefon für Kinder	0391/7391808
Giftinformationszentrum	0361/730730
Ökumenische Telefonseelsorge	08001110111 08001110222
Kriminalpolizeiliche Beratungsstelle	0391/5461255

Gemeinde Bördeland

Amtliche Bekanntmachungen der Gemeinde

Hinweis: Sollten an dieser Stelle Beschlüsse nicht im vollen Wortlaut veröffentlicht sein, so können diese in der vollständigen Fassung, soweit dies rechtlich zulässig ist, in der Gemeinde Bördeland, OT Biere, Magdeburger Straße 3 in 39221 Bördeland, eingesehen werden. Um Beachtung wird gebeten!

Die nachfolgend aufgeführten amtlichen Bekanntmachungen gelten für den Zuständigkeitsbereich der Gemeinde Bördeland mit den Ortsteilen Biere, Eggersdorf, Eickendorf, Großmühlingen, Kleinmühlingen, Welsleben und Zens.

Um Beachtung wird gebeten!

Öffnungszeiten des Wahlamtes der Gemeinde Bördeland zur Europa- und Kommunalwahl am 26.05.2019

Freitag, den 24.05.	09:00 – 12:00 Uhr 13:00 – 18:00 Uhr
Samstag, den 25.05.	09:00 – 12:00 Uhr
Sonntag, den 26.05.	08:00 – 15:00 Uhr

im OT Biere, Magdeburger Straße 3, 39221 Bördeland.

Verwaltung der Gemeinde Bördeland geschlossen!

Das Verwaltungsamt der Gemeinde Bördeland, OT Biere,
Magdeburgerstr. 3, 39221 Bördeland ist am

Freitag, den 31.05.2019

geschlossen!

Bei dringenden Angelegenheiten wenden Sie sich bitte an
unseren Bereitschaftsdienst unter der
Ruf-Nr. 0162/ 1005292

**Das Einwohnermeldeamt der Gemeinde
Bördeland bleibt aus technischen
Gründen am 04.06.2019 geschlossen.
Wir bitten um Beachtung!**

Gemeinde Bördeland

Wahlbekanntmachung zur Europawahl am Sonntag, 26. Mai 2019

1.

Am 26. Mai 2019 findet in der Bundesrepublik Deutschland die Wahl zum Europäischen Parlament statt. Die Wahl dauert von 8.00 - 18.00 Uhr.

2.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit bis 05.05.2019 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem die Wahlberechtigten zu wählen haben.

3.

Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 16:00 Uhr im Salzlandkreis, Karlsplatz 37 in 06406 Bernburg (Saale) zusammen.

4.

Jede wahlberechtigte Person kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen ist.

Die Wähler und Wählerinnen haben ihre Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis – Unionsbürger/Unionsbürgerinnen einen gültigen Identitätsausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung ist auf Verlangen bei der Wahl abzugeben.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler und jede Wählerin erhält bei Betreten des Wahlraums einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler und jede Wählerin hat eine Stimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer die Bezeichnung der Partei und ihre Kurzbezeichnung bzw. die Bezeichnung der sonstigen politischen Vereinigung und ihr Kennwort sowie jeweils die ersten zehn Bewerber oder Bewerberinnen der zugelassenen Wahlvorschläge und rechts von der Bezeichnung der Wahlvorschlagsberechtigten einen Kreis für die Kennzeichnung.

Die wählende Person gibt ihre Stimme in der Weise ab, dass sie auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Wahlvorschlag sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss von der wählenden Person in einer Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass ihre Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

5.

Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jede Person hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

6.
Wähler und Wählerinnen, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Landkreis in dem der Wahlschein ausgestellt ist,
a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des Landkreises oder
b) durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeinde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

7.
Jede wahlberechtigte Person kann ihr Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Das gilt auch für Wahlberechtigte, die zugleich in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union zum Europäischen Parlament wahlberechtigt sind (§ 6 Abs. 4 des Europawahlgesetzes).
Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

gez. B. Nimmich
Bürgermeister

Bördeland, den 17.05.2019

Wahlbekanntmachung für die Kommunalwahlen am 26.05.2019

in der Gemeinde Bördeland

1.
Die oben bezeichneten Wahlen finden am Sonntag, den 26.05.2019 in der Zeit von 8.00 bis 18.00 Uhr statt.
2.
Die Gemeinde ist in 7 Wahlbezirke eingeteilt:
In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wählern in der Zeit bis zum 05.05.2019 übersandt worden sind, sind die Wahlbezirke angegeben, in denen der Wähler wählen kann.
3.
Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahllokal des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis, Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis, oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln.

- Die Stimmzettel für die Kreistagswahlen sind von grüner Farbe.
- Die Stimmzettel für die Gemeinderatswahl sind von gelber Farbe.
- Die Stimmzettel für die Ortschaftsratswahlen sind von rosa Farbe.
- Die Stimmzettel werden im Wahllokal bereitgehalten und dem Wähler bei Betreten des Wahlraumes ausgehändigt.

4.

Stimmvergabe:

Bei der Wahl zum Gemeinderat /Ortschaftsrat sowie bei der Wahl zum Kreistag hat jeder Wähler bis zu drei Stimmen.

- Die Stimmzettel enthalten die im Wahlbereich zugelassenen Wahlvorschläge sowie die im Wahlbereich zugelassenen Wahlvorschlagsverbindungen.
- Der Wähler kennzeichnet durch Ankreuzen oder in sonstiger eindeutiger Weise, welchem Bewerber er seine Stimme/n geben will.
- Der Wähler kann auch verschiedene Bewerber eines Wahlvorschlags wählen und ist dabei nicht an die Reihenfolge innerhalb des Wahlvorschlags gebunden.
- Der Wähler kann seine Stimme/n auch Bewerbern verschiedener Wahlvorschläge geben.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahllokals oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

5.

Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

6.

Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl in der Gemeinde

- a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des Wahlbereiches für den der Wahlschein gilt
- b) durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Wahlumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (in verschlossenem Wahlumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

7.

Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Ein Wähler, der des Lesens unkundig oder durch körperliches Gebrechen behindert ist, den Stimmzettel so zu kennzeichnen und in die Wahlurne zu legen oder das Wahlgerät selbständig zu bedienen, bestimmt eine Person, deren Hilfe er sich bei der Stimmabgabe bedienen will und teilt dies dem Wahlvorsteher mit. Auf Wunsch des Wählers kann ein Mitglied des Wahlvorstandes Hilfe leisten.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft;

Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

8.

Sonstige Hinweise für die Wähler:

- Der Wähler hat sich auf Verlangen des Wahlvorstandes über seine Person auszuweisen.
- Der Wähler, der keinen Wahlschein besitzt, kann seine Stimme nur in dem für ihn zuständigen Wahllokal abgeben.
- Der Wähler, der einen Wahlschein besitzt, kann in dem Wahlbereich, für den der Wahlschein gilt, an der Wahl der Vertretungen durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlbereiches oder durch Briefwahl teilnehmen.
- Bei verbundenen Wahlen sind die Stimmzettel bei der Urnenwahl getrennt zu falten, bei der Briefwahl sind sie in einen gemeinsamen Wahlumschlag zu legen.
- Die Wahl ist öffentlich und jedermann hat Zutritt zum Wahlraum, soweit dies ohne Störung des Wahlgeschäfts möglich ist.

Biere, den 17.05.2019

gez. Bernd Nimmich
Bürgermeister

Wahlbekanntmachung

Die Sitzung des Gemeindevwahlausschusses der Gemeinde Bördeland zur Feststellung des endgültigen Wahlergebnisses der Gemeinderrats- und Ortschaftsratswahlen findet am

Dienstag, dem 28. Mai 2019 um 18.00 Uhr

im Sitzungssaal der Gemeinde Bördeland, Magdeburger Str. 3, OT Biere statt.

Der Wahlausschuss verhandelt und entscheidet in öffentlicher Sitzung. Der Zutritt ist jedermann gestattet.

gez. U. Weck
Gemeindevwahlleiterin der Gemeinde Bördeland

Erarbeitung des integrierten gemeindlichen Entwicklungskonzeptes (IGEK) für die Gemeinde Bördeland

EINLADUNG zur Bürgerveranstaltung

- Strategievorstellung -

Sehr geehrte Damen und Herren,

seit einigen Monaten erarbeiten wir mit Ihrer Unterstützung ein integriertes gemeindliches Entwicklungskonzept (IGEK) für unsere Einheitsgemeinde.

Nach Abschluss aller Facharbeitskreise und der Lenkungsgruppentreffen (bis auf eine Ausnahme) zu den einzelnen Themenfeldern und Schwerpunkten, die während der Bearbeitung des Konzeptes betrachtet wurden, möchten wir Ihnen die Ergebnisse und Handlungsfelder und die sich daraus ergebende Strategie für die weitere Arbeit in den kommenden 15 Jahren im Rahmen einer Bürgerveranstaltung vorstellen.

Sie waren zudem aufgefordert, sich aktiv an der Leitbildfindung zu beteiligen.

Die eingegangenen Vorschläge werden am diesem Abend präsentiert. Im Anschluss folgt eine Abstimmung mit dem Ziel, aus den vorliegenden Ideen ein für unsere künftige gemeinsame Arbeit stehendes Leitbild auszuwählen.

Wir laden Sie hiermit herzlich zu unserer Veranstaltung

**am Dienstag, den 04.06.2019 um 18.00 Uhr,
in den großen Sitzungssaal der Gemeinde Bördeland
Magdeburger Str. 3 im OT Biere**

ein und hoffen auf ein reges Interesse und einen aktiven Austausch.

Die DSK Deutsche Stadt- und Grundstücksentwicklungsgesellschaft mbH & Co.KG aus Magdeburg wird als beauftragtes Büro durch die Veranstaltung führen und diese moderieren.

Bernd Nimmich
Bürgermeister

Zens, 06.05.2019

Einladung zur Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Zens

Die Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Zens findet statt:

am: 28.05.2019
um: 19:00 Uhr
Ort: „Grüne Ecke“ in 39221 Zens

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Rechenschaftsbericht des Vorsitzenden
3. Bericht des Kassenwartes
4. Wahl der Kassenprüfer und Entlassung des Vorstandes
5. Neuwahl des Vorstandes
6. Beschlussfassung über Neuverpachtung bzw. Verlängerung der alten Pachtverträge
7. Vorschläge über die Verwendung der Jagdpacht und Beschlussfassung
8. Diskussion

Die Versammlung ist nicht öffentlich. Eingeladen sind alle Mitglieder der Jagdgenossenschaft Zens. Mitglieder können sich mit einer schriftlichen Vollmacht vertreten lassen.

Im Anschluss sind alle Mitglieder der Jagdgenossenschaft Zens herzlich zum Imbiss und gemütlichen Beisammensein eingeladen.

gez. Dr. Ute Ahrend
(Vorstand Jagdgenossenschaft Zens)

Nachruf

Wir nehmen Abschied von unserem
Feuerwehrkameraden



**Ehrenkamerad
Herbert Hasse**

In seiner 64-jährigen Mitgliedschaft in der Freiwilligen
Feuerwehr Welsleben erwarb er sich bleibende Verdienste.
Wir werden ihm ein ehrendes Gedenken bewahren.

B. Nimmich
Bürgermeister

H.-G. Fabian
Gemeindewehrleiter

M. Brych
Ortswehrleiter

Veranstaltungen

Mai 2019

18.05.2019	Ehrung von Mütter und Väter Volkssolidarität Großmühlingen	Weißes Haus Großmühlingen
29.05.2018	Jahresgeburtstagsfeier Volksolidarität Biere	Große Straße 4, Biere
30.05.2019	Herrentag Gartenverein Eickendorf	Vereinsraum Eickendorf

Juni 2019

01.06.2019	Tag des Kindes ab 10:00 Uhr	SFZ in Eggersdorf
04.06.2019	Kaffeenachmittag Volkssolidarität Eickendorf	Traditionshof Eickendorf
06.06.2019	Kaffeenachmittag Volkssolidarität Biere	Große Str. 4, Biere
10.06.2019	Mühlentag in der Bockwindmühle	Kleinmühlingen
10.06.2019	Treffen zum Handarbeiten	Schulungsraum der FFW Eggersdorf
12.06.2019	Nach der Kommunalwahl, wie geht es in Eggersdorf weiter?	Schulungsraum der FFW Eggersdorf
13.06.2019	Kaffeenachmittag Volkssolidarität Welsleben	Gemeindesaal Welsleben
14.06.2019	Bierer Heimatfest 2019	Park Biere
15.06.2019	15 Jahre Kulturverein	
15.06.2019	Ringreiten 14:00 Uhr	Mühlberg Kleinmühlingen
15.06.2019	Kaffeenachmittag Volkssolidarität Großmühlingen	Weißes Haus Großmühlingen
20.06.2019	Kaffeenachmittag Volkssolidarität Biere	Große Str. 4, Biere
27.06.2019- 30.06.2019	70 jähriges Jubiläum des Vereins TSV – Blau Weiss Eggersdorf	Sportplatz Eggersdorf
29.06.2019	Vereinsfest des Ortes Welsleben öffentlich, mit Kaffee und Kuchen, abends Tanz	Auf dem Schulplatz
30.06.2019	3. Tag der Senioren	SFZ Eggersdorf